



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Ruth Müller, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Annette Karl, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann** und Fraktion (SPD)

Verantwortung für von Gewalt betroffene Frauen übernehmen und endlich Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich das Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das von der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) eingerichteten Arbeitsgruppe erstellt wurde, vorzulegen. Das Gesamtkonzept ist Grundlage für die dringend notwendigen Maßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, deren Notwendigkeit bereits 2016 mit der vom StMAS beauftragten Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern bestätigt wurde.

Begründung:

Bereits 2016 wurde mit der vom StMAS beauftragten Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern des Instituts für empirische Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und dem bestehenden Angebot der Unterstützungseinrichtungen aufgezeigt.

Das StMAS erhielt am 28.04.2016 vom Landtag den Auftrag, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfassen sollte. Dieses Gesamtkonzept sollte bis Ende April 2018 im Ministerrat behandelt und im Mai 2018 den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Verbandsanhörung vorgelegt werden. Die Betroffenen und die Träger der Hilfesysteme warten seither darauf, dass die Staatsregierung die Verantwortung für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder übernimmt und Konsequenzen aus den Ergebnissen ihrer Studie zieht.

Als wichtigste Arbeitsgrundlage sollte der Entwurf für ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern auch für den interfraktionell besetzten Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen des Landtags unter Federführung des zuständigen Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration dienen. Ziel war, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege Sofortmaßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu entwickeln. Am 24.04.2018 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches zur Kenntnis gegeben, dass der Entwurf für ein Gesamtkonzept den Abgeordneten des Landtags nicht zur Verfügung gestellt werden soll.

Der vom Landtag beschlossene Antrag auf Einsetzung des interfraktionell besetzten „Runden Tisches“ sieht vor, dass als Arbeitsgrundlage für den weiteren Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen der Entwurf für ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern mit beraten werden soll. Der Entwurf für ein Gesamtkonzept muss deshalb umgehend den beteiligten Abgeordneten und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Runden Tisch vorgelegt werden.

Eine weitere Verzögerung des Gesamtkonzepts geht zu Lasten der von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder des Ausbaus des Hilfsangebots in Bayern. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts muss noch in diesem Jahr begonnen werden können.